

# Mietbestimmungen Rièrè le Moulin, Envelier

## Vertretung des Vermieters:

Mme. Rita Vermeille-Schaller  
Pré du creux 98  
CH-2829 Envelier / Vermes  
+41 (0)32 438 84 64  
maurice.vermeille@bluewin.ch

*(Nachbarhof: Richtung Pass fahren, direkt nach der Brücke links in die asphaltierte Strasse einbiegen. Erster Hof zur rechten Hand (ca. 300m von der Mühle))*

## Anreise:

Ab 15 Uhr am Anreisetag. Frau Vermeille-Schaller ist rechtzeitig die Ankunftszeit bekanntzugeben und bei Änderungen zu benachrichtigen.

## Bezahlung / Hausschlüssel:

Der/die MieterIn erhält bei Mietbeginn die Hausschlüssel, einen Mietabrechnungsbogen und einen Einzahlungsschein vom Vertreter des Mieters (siehe oben), gegen Bezahlung des vereinbarten Mietpreises (bitte bar, keine Kreditkarten), ausgehändigt.

Bei Mietende muss der Hausschlüssel mit dem ausgefüllten Abrechnungsbogen wieder dort abgeliefert werden. Auf diesem müssen die genaue Personenzahl sowie die angefallenen Nebenkosten eingetragen werden.

Der errechnete geschuldete Endbetrag ist innert 10 Tagen nach Mietende zu bezahlen (Einzahlungsschein oder Banküberweisung).

## Abreise/Reinigung:

Das Haus ist am Abreisetag ab 11 Uhr freizugeben. Die „Checkliste beim Verlassen des Hauses“ ist zu beachten.

Der/die MieterIn ist verpflichtet, das Haus in geordnetem Zustand zu verlassen.

## Absage / No-Show:

<sup>35</sup>/<sub>17</sub> Eine Absage muss mindestens 30 Tage vor Mietantritt in schriftlicher Form erfolgt sein. Bei Einhaltung dieser Frist, fallen dem Mieter keine Kosten an.

<sup>35</sup>/<sub>17</sub> Bei kurzfristigeren Absagen oder No-Show werden Fr. 100.-- pro reservierter Nacht in Rechnung gestellt, falls die Mühle in dieser Zeit nicht weitervermietet werden konnte.

<sup>35</sup>/<sub>17</sub> Der **Vermieter** kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er eine Frist von 3 Monaten vor Mietbeginn einhält. Bereits eventuell eingezahlte Beträge werden in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche von Seiten des Mieters bestehen nicht.

### **Sonstige Bestimmungen:**

1. Der/die MieterIn verpflichtet sich, der Mühle und ihrer Einrichtung Sorge zu tragen und die Hausordnung zu befolgen. Insbesondere sei darauf hingewiesen, **dass im Haus nicht geraucht wird und keine Strassenschuhe getragen werden.**
2. Nicht verwendete Lebens- und Putzmittel (im Haus bitte *biologisch abbaubare* Mittel und *keine Scheuermittel* verwenden!) sind wieder mit nach Hause zu nehmen.
3. Telefon, Internetanschluss, Sauna und Holzöfen können benützt werden. Bestimmungen und Anleitungen hierzu befinden sich im Haus bzw. in der Hausordnung. Wird das Telefon benützt, so muss ein Abonnementsanteil von 2 Franken pro Aufenthalt übernommen werden. Wird das Internet benützt, so muss ein Abonnementsanteil von 3 Franken pro Aufenthalt übernommen werden.
4. Persönliche Handtücher sowie Bettwäsche, Leintücher, Woldecken oder Schlafsäcke müssen selbst mitgebracht werden. Bettwäsche kann für bis zu 6 Personen gemietet werden. Es befinden sich Duvets und Kopfkissen für 6 Personen im Haus.  
**Achtung:** *Auf jede Matratze gehört ein Leintuch, auch wenn man 'nur' Decken oder einen Schlafsack benützt. Werden die im Haus vorhandenen Duvets oder Kissen verwendet, so müssen diese vor Gebrauch bezogen werden.*
5. Auftretende Mängel oder Schäden sind zu melden. Selbstverursachte Schäden müssen, unter Information des Vermieters, vom Mieter oder der Mieterin getragen werden. Gebrauchsanleitungen für alle Geräte befinden sich im Haus.
6. **Haustiere sind nicht gestattet.**
7. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
8. Der/die MieterIn verpflichtet sich, in der Heizperiode die Bestimmungen der Heizungsregulierung genau zu befolgen, um Schäden durch Frost zu vermeiden.
9. Für den Abfall dürfen nur die grauen Abfallsäcke der Gemeinde verwendet werden (im Haus vorhanden). Die Container befinden sich auf dem Dorfplatz in Vermes.

### **10. Hinweise:**

- Ein Paar Hausschlüssel befindet sich in der 'Speisekammer' neben dem Herd. Es kann für die Dauer der Miete benützt werden, muss aber am Schluss wieder dort aufgehängt werden
- Im Haus befindet sich eine tragbare Musikanlage mit Radio und zum Abspielen von Tonbandkassetten und CDs. Auch ein TV-Gerät ist vorhanden; es besteht allerdings kein Empfang, es kann nur für DVD's und Spiele gebraucht werden.
- Die in der „Hausordnung“ enthaltenen Empfehlungen sind zu beachten.

Bitte beachten Sie auch die Reservationsbedingungen von „Jura Trois-Lacs – Drei-Seen-Land“.